



Erklärung

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist mit folgender Umstufung in den Gemarkungen Gräfenhausen und Weiterstadt einverstanden:

Wir stimmen der Abstufung der K 165 (abschnittsweise Schneppenhäuser Straße, Frankfurter Straße, Hauptstraße, abschnittsweise Wixhäuser Straße), zwischen der Ortsumgehung L 3113 und der Einmündung des Münchweges, zu. Der Streckenabschnitt wird beschrieben, von Netzknoten 6017 036, km 0,006 nach Netzknoten (NK) 6017 029, km 1,754 und ist 1,748 km lang. Die Baulast für die Strecke gibt der Landkreis an die Stadt Weiterstadt ab.

Wir stimmen der Aufstufung des Arheiliger Weges zwischen der L 3113 bis zum Kreisverkehrsplatz (Einmündung des Münchweges) und des Münchweges zwischen dem Kreisverkehrsplatz (Einmündung Arheiliger Weg) und der Wixhäuser Straße, zu. Der Streckenabschnitt wird beschrieben von NK 6017 050 nach NK 6017 051 von km 0,005 bis km 0,262 = 0,257 km, von NK 6017 051O nach NK 6017 051A, von km 0,000 bis km 0,047 = 0,047 km, von NK 6017 051A nach NK 6017 051B von km 0,000 bis km 0,020 = 0,020 km, von NK 6017 051B nach NK 6017 051 O von km 0,000 bis km 0,025 = 0,025 km, und von NK 6017 051B nach NK 6017 029 von km 0,000 bis km 1,998 = 1,998 km. Die aufgestufte Strecke ist 2,347 km lang. Die Strecke geht in die Baulast des Landkreises über. Die Auflagen aus dem Bewilligungsbescheid gehen an den neuen Baulastträger über. Mit Abschlussbescheid vom 03.11.2010 ist über den Zeitraum von 15 Jahren die Nutzung der Straße gemäß Zweckbindung zu gewährleisten. Ein Umbau des Abschnittes "Münchweg" durch den neuen Baulastträger muss innerhalb dieser Frist der Bewilligungsbehörde angezeigt werden.

Darmstadt, den.....

.....
Landrat

.....
Erste Kreisbeigeordnete